

Bezug: Stellungnahme zum Einspruch von LBM  
Hier: Persönlicher Wohnwert

Wir sehen diesen Einspruchspunkt zwar auch in Anlehnung an das GG, widersprechen aber hier, dass es sich nur um den Artikel 14 handelt.

Genauso sehen wir hier

Artikel 1 Abs. 1;

Artikel 2 Abs. 1 und Abs. 2;

Artikel 6 Abs. 1;

Artikel 11;

Artikel 13;

Artikel 23,

sowie weitere Gesetze, die zum individuellen persönlichen Wohnwert für jeden einzelnen beitragen.

Ein Schwerpunkt ist dabei unter anderem die Erscheinung der ländlichen Natur mit ihren verschiedenen Aspekten. Beispielsweise Naturerlebnisse durch Fauna und Flora und wir genießen es, wenn abends Fledermäuse über unsere Köpfe tanzen.

Wir sehen hier auch Punkte wie Erholung-, Freizeitwert und nicht zuletzt das Landschaftsbild.

Weiter Erholung-, Freizeitwert und Landschaftsbild